



# Die Gemeinde

Magazin für kommunale Arbeit in der Steiermark

Jahrgang 79

Nummer 4

April 2024



## Weitere Finanzspritze für unsere Gemeinden?

**Eine zusätzliche Milliarde für unsere Gemeinden.** Mit dieser Forderung ließ der neue Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Johannes Pressl, gleich nach seiner Wahl aufhorchen. Tatsächlich sieht es mit den Gemeindefinanzen nicht rosig aus. **Seiten 4-5**

### Digitalförderung im Tourismus

Zimmer- und Tischreservierungen via Homepage, digitales Marketing in ausländischen Märkten - das gehört heute im Tourismus zum Standard. Dennoch tun sich viele kleine Betriebe beim Onlinemarketing schwer. Dem soll eine neue Landesförderung Abhilfe schaffen.

Bericht auf Seite 7

### Fördercall für die Kinderbetreuung

Im April startet ein neuer Fördercall zum Ausbau der Kinderbetreuung in der Steiermark. Ausgeschüttet werden insgesamt 30 Millionen Euro, wobei auch Personalkosten gefördert werden können. Erstmals ist eine Beantragung diesmal auch rückwirkend möglich.

Bericht auf Seite 8

Aktuelles vom

Gemeinde  
bund  
Steiermark



Der Ausbau des Glasfasernetzes in der Steiermark schreitet zwar voran, es gibt aber immer noch mehr als genug zu tun. Ein Fachartikel beleuchtet, worauf Gemeinden achten sollten, wenn sie mit einem Breitbandanbieter zusammenarbeiten.

Seiten 12-15

# Breitbandausbau Steiermark: Gemeinden, Regionen und

**Breitband-Internet ist neben Strom, Kanal, Straße und Wasser eine der wichtigsten Infrastrukturen unserer Zeit. Das Land Steiermark betrachtet die Errichtung einer nachhaltigen Versorgung durch FTTH-Netze (Fiber to the Home) als wichtige Grundlage für einen funktionierenden Wirtschaftsstandort und als Voraussetzung für eine gute Lebensqualität.**

**Für unsere Gemeinden gibt es bei der Wahl des optimalen Partners für den Glasfaserausbau einige wichtige Punkte zu beachten.**

*eine Information der Breitbandkoordination des Landes Steiermark*

Der Breitbandausbau wird derzeit von vielen Anbietern in der Steiermark mit und ohne Förderungsmittel stark vorangetrieben. Die aktuellen Versorgungsdaten und die geförderten Ausbauprojekte können unter der Webadresse [www.breitbandatlas.gv.at](http://www.breitbandatlas.gv.at) jederzeit mit den entsprechenden Daten eingesehen werden.

Ohne die zur Verfügung gestellten Bundesfördermittel aus der 1. und 2. Breitbandmilliarde ist ein Ausbau vor allem in den ländlichen Regionen des Flächenbundeslandes Steiermark nicht finanzierbar.

## Entscheidende Faktoren für die Auswahl des richtigen Glasfaser-Umsetzungspartners

Die Wahl der Gemeinde für einen Ausbaupartner muss wohl überlegt sein, beim Glasfaser-Ausbau kommen viele unterschiedlichste Qualitätskriterien zur Anwendung.

Das Festsetzen von Standards und Kriterien im Sinne einer technischen

und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit ist für das Land Steiermark und auch die einzelnen Gemeinden entscheidend.

Für Gemeinden ist es daher von besonderer Relevanz, einen Infrastrukturerrichter zu unterstützen, der sich für den Bau einer qualitativ hochwertigen und damit langfristig nutzbaren Infrastruktur einsetzt, denn der Erste, der einen Glasfaserausbau im ländlichen Gebiet durchführt, wird vermutlich der Einzige bleiben, der ausbaut.

Die Gemeinden sind somit langfristig von einem Errichter abhängig, dessen Infrastruktur das Entwicklungspotenzial der Region maßgeblich beeinflusst.

## Qualitätskriterien für ein gutes Glasfasernetz

Folgende Qualitätskriterien zeichnen ein gutes Glasfaser-Netz aus und sollten vor Projektbeginn sichergestellt sein:

1. Welche Planung mit welchen konkreten Daten liegt dem Projekt zu-

grunde (z.B. Anschluss von bewohnten und benutzten Gebäuden lt. Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisterdaten - AGWR)? Projekte, die durch etwaige Software-Tools zur Gänze oder größtenteils automatisch geplant wurden, sind kritisch zu betrachten.

2. Wie sieht die genaue Flächendeckung und der Versorgungsgrad aus (werden 100 % aller Haushalte in der Gemeinde ausgebaut oder bleiben entlegene Gebiete unterversorgt)? Die Netzarchitektur muss von Anfang an für einen flächendeckenden Ausbau ausgelegt sein. Vorausschauende Planung bezieht alle Teile einer Gemeinde von Anfang an mit ein. Sind ausreichend Kapazitäten für einen späteren Vollausbau im Gebiet eingeplant und gibt es eine Abstimmung mit Mobilfunkbetreibern bzw. eine Glasfaseranbindung von Mobilfunkstandorten?

3. Wie sieht der konkrete Zeitplan für die Umsetzung aus (Baubeginn, einzelne Bauphasen, Inbetriebnahme, Abrechnung)?

4. Die Nutzung von Synergiepotenzialen aus Infrastrukturprojekten der Gemeinde für eine Mitverlegung sowie bestehende Infrastruktur und Netzwerkkapazitäten bestehender Betreiber wer-

den berücksichtigt.

5. Punkt-zu-Punkt-Netze (Point to Point) stellen eine eigene Leitung für jeden Anschluss von der Zentrale in die Wohneinheit sicher. Sie sind den günstigeren Punkt-zu-Multipunkt-Netzen im Sinne der Nachhaltigkeit eindeutig vorzuziehen.

6. Nur Punkt-zu-Punkt-Netze mit ausreichend Reserven für künftige Ausbauten und Senderversorgungen entsprechen dem steirischen Masterplan und sind langfristig nachhaltig.

7. Eine ausreichende Verlegetiefe und ausfallsichere Strukturen garantieren stabilen und nachhaltigen Betrieb. Luftkabel bergen unkontrollierbare Risiken.

8. Ein offenes Glasfaser-Netz auf allen Ebenen (errichtete Infrastruktur und Betrieb dieser Infrastruktur sowie Zugang zu dieser) sollte bevorzugt werden und von allen Dienstleistern zu gleichen Konditionen genutzt werden können. Für Betreiber stellt dies einen fairen Wettbewerb und für Endkunden attraktive Endkundenangebote sicher.

## Bei der Auswahl des Partners sind folgende Punkte zu beachten:

1. Welcher Investor bzw. welches Modell liegt dem Projekt zugrunde? Wel-

# Aktuelle Informationen für Städte zum Glasfaserausbau

ches Finanzierungsmodell sieht der mögliche Partner für das Ausbauprojekt vor?

2. Ist ein Verkauf des Glasfaser-Netzes (und damit ein Verlust der Mitbestimmung) in naher Zukunft bereits absehbar?
3. Baut der mögliche Partner/Investor im Sinne des Masterplans Steiermark aus?
4. Kann der Partner bereits auf erfolgreiche Umsetzungen bei Bau und Betrieb verweisen?
5. Wie transparent ist der Partner? Lassen sich alle Angaben einfach prüfen?
6. Welche Verpflichtungen (Beschlüsse, Haftungen) entstehen durch die Partnerschaft?
7. Welche einmaligen Anschlusskosten kommen auf die Haushalte zu und welche Endkundenprodukte werden angeboten?
8. Das Anbieten von geldwerten Vorteilen für die Gemeinde durch einen Errichter ist beihilfenrechtlich bedenklich und zeugt nicht von einem nachhaltigen Ansatz.
9. Zukünftige Kosten der Instandhaltung der Infrastruktur werden nicht auf die Gemeinde übertragen und eine effiziente Wartung der passiven und aktiven Infrastruktur wird durch den Errichter gewährleistet. Die Vermarktung der Anschlüsse wird nicht in die alleinige Verantwortung der Gemeinde übertragen.

## Bau, technische Umsetzung und Einhaltung von Normen

Straßen und Wege sind die Lebensadern funktionierender Infrastruktur, daher müssen diese beim Bau des Netzes besonders berücksichtigt werden. In letzter Zeit werden vermehrt Anfragen von Gemeinden bezüglich Qualitätsproblemen beim Breitbandausbau entlang öffentlicher Straßen gestellt.

Werden Straßen und ihre Bestandteile durch nicht regelkonforme Baumethoden (zum Beispiel nicht genormte Trenchingverfahren oder Pflugverlegung im Bankett sowie in der Straßenböschung) zerstört oder langfristig beschädigt, hat dies einen langfristigen Verlust der Mittel zur Erhaltung der Straße zur Folge. Nach dem Verursacherprinzip haften Umsetzungspartner und Gemeinden für die fachgerechte Wiederherstellung.

## Bei der Verlegung von Glasfaser-Leitungen in öffentlichen Straßen sind folgende Richtlinien zwingend einzuhalten:

- RVS 03.08.12 Schlitzgräben im Bankett
- RVS 03.08.61 Schlitzgräben
- RVS 08.16.01 Anforderungen Asphaltsschichten
- RVS 13.01.42 Verfüllen von Rissen
- RVS 13.01.43 Instandsetzung nach Grabungsarbeiten

- RVS Arbeitspapier Nr. 05 Ausbildung Ränder, Nähten, Fugen und Anschlüssen im Asphaltstraßenbau

Diese Richtlinien sind auch in den Gestattungsverträgen, die die Gemeinde mit den ausführenden Firmen abschließen muss, als verbindlich zu erklären.

Gemeinden werden darauf hingewiesen, dass sie als Straßenverwaltung zu einer ordnungsgemäßen Straßenerhaltung verpflichtet sind und die Gewährung von Fördermitteln für den Ausbau von Straßen von der Einhaltung der einschlägigen Richtlinien/Normen abhängig ist.

So ist im neuen Breitband-Planungsleitfaden des Bundesministeriums für Finanzen vom November 2023 die verbindliche Einhaltung der RVS auf Seite 14 für alle Breitband-Förderprojekte aus BBA 2030 festgehalten.

Kann keine Verlegung mit einer alternativen Bauweise im Nahebereich von Straßen erfolgen, ist die Leitung mit der herkömmlichen Baumethode in offener Bauweise unter Einhaltung der einschlägigen Normen herzustellen.

Es musste in der Steiermark bereits festgestellt werden, dass durch bisher eingesetzte Baumethoden (z.B. durch den Einsatz einer nicht geeigneten Fräse) Gemeindestraßen erheblich beschädigt wurden und eine nachdrückliche Empfehlung

für eine Einstellung dieser Baumethoden ausgesprochen werden musste.

Ein Fortsetzen der Baumethode für die flächendeckende Herstellung von Glasfaser-Leitungen wird aus aufsichtsbehördlicher Sicht kritisch gesehen, da durch die vorsätzlichen Beschädigungen im Straßenkörper nicht nur umfassende Sanierungen der betroffenen Straßenzüge notwendig werden könnten, sondern auch Verkehrssicherungspflichten durch die Gemeinde als Straßenerhalter verletzt werden, die eventuell zu Unfällen Dritter und zu Haftungen der Gemeinde führen.

Für Fragen in diesem Zusammenhang ist die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung kompetenter Ansprechpartner ([abteilung7@stmk.gv.at](mailto:abteilung7@stmk.gv.at)).

## Generell stehen für weitere Fragen zum Breitbandausbau folgende Stellen zur Verfügung:

- Breitbandkoordinationsstelle der Abteilung 12 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Wirtschaft und Innovation, unter der Mailadresse [wirtschaft@stmk.gv.at](mailto:wirtschaft@stmk.gv.at)
- Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI) unter der Mailadresse [office@sbidi.eu](mailto:office@sbidi.eu)



# Innovative Mobilität für alle in Ihrer Gemeinde: tim überall verfügbar

*Immer mehr Personen setzen darauf, sich ein Fahrzeug zu teilen, zu mieten und damit mobil zu sein. „tim“ (täglich. intelligent. mobil) bietet genau dieses Konzept für Gemeinden, Städte und Kommunen. Gemeinsam mit Vogl + Co und der Prime Mobility GmbH weitet die Holding Graz das (e-)Carsharing-Angebot nun weiter auf österreichische Städte und Gemeinden aus.*

Mobil zu sein, bedeutet auch frei zu sein und selbst zu entscheiden, wann man wohin fährt.

Besonders in ländlichen oder abgelegenen Gebieten stellt sich dieser Gedanke als nicht immer so einfach dar. Nicht jede Strecke kann mit dem Angebot an klassischen öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden.

Ein Fahrzeug in Form eines Carsharings, das den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Städten und Gemeinden für die gemeinschaftliche Nutzung zur Verfügung steht, schafft einen wichtigen zukunftsorientierten Service. Durch dieses Angebot bleiben Bürgerinnen und Bürger flexi-

bel mobil und zudem schafft es auch die Möglichkeit, den Individualverkehr zu reduzieren. Genau hier bietet „tim“ (täglich. intelligent. mobil) die Lösung für Städte und Gemeinden.

## „tim“ - (e-)Casharing-Konzept für Österreich

In Graz, Linz, Voitsberg oder Laßnitzhöhe wird das Carsharing-Angebot der Marke „tim“ bereits genutzt.

Nun bieten die Holding Graz als Eigentümerin von „tim“, die Vogl + Co Gruppe mit der Pan Pneu Fahrzeughandels und Leihwagen GesmbH und die Prime Mobility & Consulting GmbH in Form eines Public Private Partnership in ganz Öster-



reich (e-)Casharing-Lösungen an.

In einem ersten Schritt liegt der Fokus auf steirischen Gemeinden, danach erweitern Holding Graz, Vogl + Co und die Prime Mobility das Angebot auf weitere Bundesländer in ganz Österreich.

## Jede Gemeinde kann (e-)Carsharing anbieten

Durch diese Zusammenarbeit profitieren interessierte Städte und Gemeinden von einem umfangreichen Komplett-Paket inklusive individueller Beratung und Unterstützung bei der Im-

plementierung von „tim“ vor Ort. Dabei kann auf eine große Auswahl unterschiedlicher Fahrzeuge zurückgegriffen werden. Das ermöglicht es, auch bedarfsgerechte und innovative Mobilitätslösungen für den jeweiligen Bedarf zu finden und dabei auch den Aufwand in der Umsetzung so einfach wie möglich zu halten.

Durch dieses umfassende Angebot wird Mobilität in den steirischen Gemeinden und Städten noch vielfältiger und zudem stellt es einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen regionalen Mobilität dar.



Das Team von „Tim Österreich“ steht allen Gemeinden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Fischer

## Ihr Kontakt zu tim

Als kompetenter Ansprechpartner steht Dominik Taxacher (dominik.taxacher@vogl-auto.at bzw. unter office@tim-oesterreich.at) bei allen Fragen rund um die passende Mobilitätslösung zur Seite: Von der Auswahl des richtigen Fahrzeugs bis hin zur Inbetriebnahme begleitet er gemeinsam mit dem Team rund um „tim“ Ihr (e-)Carsharing-Projekt.

# Unsere Seminare im April 2024

Die Gemeindeverwaltungsakademie und Gemeindeverwaltungsschule bieten ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch im April ein umfangreiches Weiterbildungsangebot sowohl bei Präsenzveranstaltungen in ihren Räumlichkeiten in Graz als auch im Zuge von Online-Seminaren. Dabei werden Sie ab Ihrer Anmeldung bis nach Ihrem Seminarbesuch von unserem Team bestens betreut.

Mit unserem automatischen Anmeldetool können Sie sich unter [www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at/akademie](http://www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at/akademie) online in wenigen Schritten zu den aktuellen Seminaren anmelden. Gerne steht Ihnen unser Team für weiterführende Fragen beratend zur Seite. Erste Antworten zum Anmeldeprozess können Sie auch unter dem Punkt „Häufige Fragen“ finden.

Ist der gewünschte Termin zum Zeitpunkt der Anmeldung ausgebucht, empfiehlt sich eine Anmeldung auf die Warteliste.

## Für folgende (Online-)Seminare im April bestehen noch Restplätze:

- ◆ ONLINESEMINAR: VRV 2015: Budgetsteuerung und -überwachung (inkl. IKS), 03.04.2024 von 09.00 bis 12.30 Uhr
- ◆ Gestaltung & Layout speziell für Gemeinden - Basics: Einladungen, Plakate und Flugblätter professionell gestalten, 04.04.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Social Media für Gemeinden, 09.04.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Personalführung und -verwaltung, 10.04.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister - inkl. aktueller Änderungen, 10.04.2024 von 09.00 bis 12.00 Uhr
- ◆ Lebensmittelhygiene in Kinderbetreuungseinrichtungen, 10.04.2024 von 14.00 bis 18.00 Uhr
- ◆ Chaos pur oder gewusst wie - Bauverhandlungen erfolgreich leiten, 11.04.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Neu in der Gemeinde, 15.04.2024 von 13.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Grundlagen des Steiermärkischen Baurechts für EinsteigerInnen in die Gemeinde, 17.04.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Besteuerung der Gemeinden - Schwerpunkt Umsatzsteuer, 18.04.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: VRV 2015: Prüfungsausschuss - Einführung, 22.04.2024 von 13.30 bis 17.00 Uhr
- ◆ Baupolizeiliches Verfahren, 25.04.2024 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Dienst- und Besoldungsrecht, 29.04.2024 von 13.00 bis 17.00 Uhr

Eine Anmeldung ist mittels entsprechendem Online-Login über unsere Homepage möglich. Ist der gewünschte Termin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht, empfiehlt sich eine Anmeldung auf die Warteliste.

### Wir freuen uns über eine Seminarteilnahme!

Das Team steht Ihnen bei Fragen gerne unter der Telefonnummer 0316/42 47 70 oder via E-Mail an [akademie@gemeindegewerbeverband.steiermark.at](mailto:akademie@gemeindegewerbeverband.steiermark.at) zur Verfügung.